

Anfrage der SPD-Fraktion nach § 18 der Geschäftsordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 03.11.2021 betreffend den Umbau des Schützenheims Aphoven

Wortlaut der Anfrage:

Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Energieausschusses vom 22.6.2020 wurde der Umbau des Schützenheimes Aphoven in ein Bürgerhaus mehrheitlich beschlossen. Im Rahmen der damaligen Sitzung wurde seitens der SPD Fraktion der Antrag zur Vertagung gestellt, da aus Sicht der SPD Fraktion zunächst die offenen Fragen aus der Sitzung geklärt werden sollten. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Beschluss zum Umbau des Schützenheimes Aphoven in ein Bürgerhaus war mit 9 Ja zu 6 Nein-Stimmen nicht eindeutig, sondern eher knapp. Vor Ort konnten wir sehen, dass bereits im großen Umfang Erdarbeiten getätigt wurden und die Bodenplatte erstellt worden ist. Hier ist das große ehrenamtliche Engagement lobend zu erwähnen. Nachdem der Beschluss nun mehr als ein Jahr her und die Maßnahme in der Ausführung ist, stellen sich der SPD Fraktion folgende Fragen:

Nr.	Wortlaut der Anfrage
A.:	Antwort der Verwaltung
1.	Die Kostenschätzung der Maßnahme belief sich damals auf 1.080.000,00€, befindet man sich zum jetzigen Zeitpunkt noch innerhalb der Kostenschätzung? Wenn Nein, wie hoch ist die Abweichung?
A.:	Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung lag lediglich eine Vorplanung vor. Der aktuelle Kostenvoranschlag aus September 2021 auf Basis der nun vorliegenden Ausführungsplanung liegt für das Projekt bei 1.619.000 EUR.
2.	Nach Abzug der 250.000,00€ aus den Mitteln des Dorferneuerungsprogramms 2020 verblieben ein kommunaler Finanzierungsanteil von 830.000,00€, der nach Abzug von beabsichtigten Eigenleistungen der Aphovener Vereine von ca. 325.000,00 € voraussichtlich 505.000,00€ betragen soll. Sind diese Zahlen noch zutreffend?
A.:	Die Mittel aus der Dorferneuerung sind mit 250.000 EUR begrenzt. Der kommunale Eigenanteil vermindert sich um die Eigenleistung der Aphovener Vereine in Höhe von 325.000 EUR und beträgt somit 1.044.000 EUR.
3.	Wie sind nach Kostengruppen (100-700) der DIN 276 die bis dato angefallen Kosten auf Eigenleistung der Aphovener Vereine (Liste der Eigenleistungen/Ehrenamtliche Helfer die seitens des Ortsvorsteher der Stadt gemeldet wurde) und kommunaler Haushalt der Stadt Heinsberg verteilt? Bitte die Kosten je Kostengruppe für die Eigenleistung und den städtischen Haushalt angeben.
A.:	Die Kosten gliedern sich wie folgt: Stand 30.09.2021

Objektdaten					
Baukosten					
Übersicht Kostenverfolgung					
Kostengruppe	Kostenvoranschlag	gepl. Eigenleistung	Beauftragt	angefallene Kosten	
				Stadt	Vereine
KG 100 - Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €
KG 200 - Vorbereitenden Maßnahmen	28.941,45 €	12.176,58 €	5.700,00 €	16.468,99 €	12.325,00 €
KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktion	818.319,75 €	299.435,92 €	129.295,67 €	43.197,94 €	57.557,00 €
KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen	556.051,30 €	- €	27.235,81 €	3.870,88 €	- €
KG 500 - Außenanlagen Freiflächen	29.750,00 €	13.387,50 €	- €	12.514,64 €	4.668,02 €
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €	- €	- €
KG 700 - Baunebenkosten	185.937,50 €	- €	144.246,20 €	26.130,63 €	- €
Summe Baukosten	1.619.000,00 €	325.000,00 €	306.477,68 €	102.183,08 €	74.550,02 €

Zudem sind vom 30.09.2021 bis zum 31.10.2021 weitere Eigenleistungen im Wert von ca. 6860,00 EUR erbracht worden.

4.	Durch die Förderung ist ein Fertigstellungstermin vorgeschrieben. Ist dieser Termin nach wie vor haltbar?
A.:	Die Verwaltung begleitet die Baumaßnahme durch einen Mitarbeiter, der die Bauherrenaufgaben im wöchentlichen Jourfixe wahrnimmt, so dass nach aktueller Planung davon auszugehen ist, dass die Verwendung der Fördermittel bis zum Ende des Projektförderzeitraumes nachgewiesen werden kann.
5.	Die Maßnahme ist durch einen externen SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator) zu begleiten. Gibt es bis dato signifikante Feststellungen seitens des SiGeKo?
A.:	Die Stadt hat einen SiGeKo beauftragt, negative Feststellungen liegen nicht vor.
6.	Zum damaligen Zeitpunkt war z.B nicht geklärt, ob der Architekt der Maßnahme Herr Dip.-Ing. Michael Linsen mit der Bauleitung beauftragt wird und /oder diese auch übernimmt. Daher die Frage, wer ist Bauleiter der Maßnahme?
A.:	Das Architekturbüro Michael Linsen ist mit der Bauleitung (inkl. der Überwachung der Eigenleistung der Vereine) beauftragt, so dass eine fachgerechte Bauüberwachung der Arbeiten gewährleistet ist.
7.	Sollte die Maßnahme nicht innerhalb der Kostenschätzung bleiben, wer haftet für die Mehrkosten oder durch den hohen Anteil an Eigenleistung für etwaige Baumängel die auftreten könnten?
A.:	Gemäß DIN 276 kann die Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Vorplanung im Verhältnis zum Kostenvoranschlag zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung deutlich abweichen. Die Kostensteigerung geht hier aber zu ganz überwiegendem Anteil auf enorm gestiegene Preise bei Baumaterialien seit Kostenschätzung im Frühjahr 2020 zurück. Zusätzlich musste gegenüber der Vorplanung eine größere Lüftungsanlage eingeplant werden. Die Mehrkosten sind für das HH-Jahr 2022 angemeldet. Eine Erhöhung der Eigenleistung der Aphovener Vereine ist realistisch nicht abbildbar, da bereits jetzt schon enorme Eigenleistungen vorgesehen sind.

	Veränderungen am Bauwerk (Baukonstruktion/ Technische Anlagen) mit dem Ziel der Kostenreduktion sind ebenfalls nicht zielführend, da ansonsten die Funktionsfähigkeit des Gebäudes nicht gewährleistet werden kann.
--	---